

99080094001000

Genehmigung Instandhaltungsprogramm Erteilung

Heruntergeladen am 03.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103778578/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080094001000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung Instandhaltungsprogramm Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung, Änderung oder Abweichung eines Instandhaltungsprogramms für Luftfahrzeuge beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	CAMO, Combined Airworthiness Organisation, Instandhaltungsprogramm, Luftfahrzeug, Verkehrszulassung, Änderung, Abweichung, AMP, Luftfahrzeugflotte, Aircraft Maintenance Programm, Genehmigung, Continuing Airworthiness Management Organisation, Instandhaltung, CAO, Betriebsprüfer, IHP, Halter

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32014R1321 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32014R1321 https://www.gesetze-im-internet.de/luftgerpv_2013/_12.html
Teaser	Für ein Luftfahrzeug oder eine Luftfahrzeugflotte müssen Sie ein Instandhaltungsprogramm, dem sogenannten Aircraft Maintenance Program (AMP) genehmigen lassen. Änderungen oder Abweichungen des AMP müssen Sie ebenfalls genehmigen lassen.
Volltext	<p>Sie müssen die Instandhaltung Ihrer Luftfahrzeuge im Einklang mit einem Luftfahrzeug-Instandhaltungsprogramm, dem sogenannten Aircraft Maintenance Program (AMP) organisieren. Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) prüft und genehmigt Ihr Instandhaltungsprogramm. Änderungen und einmalige Abweichungen müssen Sie ebenfalls genehmigen lassen.</p> <p>Das LBA genehmigt die Instandhaltungsprogramme für folgende Luftfahrzeuge mit Verkehrszulassung in Deutschland:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Luftfahrzeuge im Geltungsbereich des Teil-M der

Modul

Sachverhalt

Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA), zum Beispiel

- technisch komplexe Motorflugzeuge
- Luftfahrzeuge in Luftfahrtunternehmen
- Annex-I-Luftfahrzeuge, zum Beispiel historische Luftfahrzeuge

Ein Instandhaltungsprogramm ist möglich für:

- ein einzelnes Luftfahrzeug
- eine Luftfahrzeugflotte

Instandhaltungsprogramme für Luftfahrzeuge, die dem Teil-ML zugeordnet sind, kann das LBA hingegen nicht bearbeiten.

Erstellung des Instandhaltungsprogramms

Als Halterin oder Halter eines Luftfahrzeugs im Geltungsbereich des Teil-M oder eines Annex-I-Luftfahrzeuges können Sie das Instandhaltungsprogramm

- selbst erstellen und dessen Genehmigung, Änderung oder Abweichung beim LBA beantragen oder
- per Vertrag von einer Continuing Airworthiness Management Organisation (CAMO) oder Combined Airworthiness Organisation (CAO) erstellen oder pflegen lassen.

Beantragung der Erstgenehmigung

Als beauftragte CAMO oder CAO müssen Sie die Genehmigung des Instandhaltungsprogramms sowie von nachfolgenden Änderungen oder Abweichungen direkt beim LBA beantragen. Die notwendigen Nachweise hängen davon ab, ob Ihre CAMO oder CAO

Modul

Sachverhalt

vom LBA genehmigt ist.

Eine Erstgenehmigung ist unter anderem notwendig bei:

- Verkehrszulassung eines Luftfahrzeugs im Geltungsbereich des Teil-M
- Wechsel der Halterin oder des Halters
- Wechsel der Eigentümerin oder des Eigentümers
- Kündigung des bisherigen CAMO oder CAO-Vertrags
- Kündigung des bisherigen eingeschränkten Vertrags über die Ausarbeitung und Pflege eines Instandhaltungsprogramms

Erforderliche Unterlagen

für die Erstgenehmigung eines Instandhaltungsprogramms:

- Instandhaltungsprogramm (AMP)

wenn Sie den Antrag als eine nicht vom LBA genehmigte CAMO/CAO stellen, zusätzlich:

- Genehmigungsurkunde ("EASA Form 14" oder "EASA Form 3-CAO")
- Arbeitsumfang (Scope of Work)

wenn Sie den Antrag als CAMO oder CAO auf Grundlage eines Vertrags stellen, zusätzlich:

- Vertrag zwischen CAMO oder CAO und Luftfahrzeug-Halterin oder -Halter

für die Änderung eines bereits genehmigten Instandhaltungsprogramms:

- geändertes Instandhaltungsprogramm (AMP)

Modul

Sachverhalt

für die einmalige Abweichung von einem bereits durch das LBA genehmigten Instandhaltungsprogramm:

- Beschreibung der Abweichung

für die Änderung oder Abweichung eines Instandhaltungsprogramms für ein Annex-I-Luftfahrzeug:

- ausgefülltes Musterformular des LBA für den Antrag auf Genehmigung einer Abweichung für ein genehmigtes AMP für Annex-I-Luftfahrzeuge

Voraussetzungen

Sie sind Halterin oder Halter eines Luftfahrzeugs als

- natürliche Person
- Haltergemeinschaft - vertreten durch eine Halterin oder einen Halter
- juristische Person

oder

- Sie sind als CAMO oder CAO im Auftrag der Halterin oder des Halters tätig.

für die Erstgenehmigung eines Instandhaltungsprogramms:

- Das Instandhaltungsprogramm muss den technischen Anforderungen der Musterzulassung entsprechen.

für die Änderung oder Abweichung eines genehmigten Instandhaltungsprogramms:

- Für das Luftfahrzeug oder die Luftfahrzeugflotte existiert bereits ein durch das Luftfahrt-Bundesamt

Modul	Sachverhalt
Kosten	<p>genehmigtes Instandhaltungsprogramm.</p> <hr/> <p>Gebühr: 100€ - 2.000€ Kosten für die Erstgenehmigung oder Änderung eines Instandhaltungsprogramms für Combined Airworthiness Organisation (CAO). https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/T/T5/Instandhaltungsbetriebe/T52_Gebuehenschluessel.pdf Gebühr: 150€ - 250€ Bemerkung: Kosten für eine einmalige Änderung oder Abweichung von einem Instandhaltungsprogramm je Abweichung. https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/T/T5/Instandhaltungsbetriebe/T52_Gebuehenschluessel.pdf?__blob=publicationFile&v=6 Gebühr: 100€ - 2.000€ Kosten für die Erstgenehmigung oder Änderung eines Instandhaltungsprogramms für Continuing Airworthiness Management Organisation (CAMO). https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/T/T5/CAMO/T51_Gebuehenschluessel.html?nn=2089968</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Genehmigung, Änderung oder einmalige Abweichung eines Instandhaltungsprogramms können Sie online oder per Post, Fax oder E-Mail beantragen. Online-Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und füllen Sie den Online-Antrag aus. • Sie können Ihre Unterlagen direkt hochladen. • Alternativ können Sie den ausgefüllten Antrag ausdrucken und zusammen mit den erforderlichen Unterlagen per Post, Fax oder E-Mail an das LBA senden. • Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen nimmt das LBA Kontakt zu Ihnen auf. • Das LBA prüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, und sendet Ihnen <ul style="list-style-type: none"> • einen Bescheid und • einen Kostenbescheid. <p>Antrag per Post oder Fax:</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie die Formulare auf der Internetseite des LBA auf. • Füllen Sie die Formulare aus und stellen Sie die benötigten Unterlagen zusammen. • Schicken Sie alle Unterlagen an das LBA. • Die weiteren Verfahrensschritte sind wie beim Online-Antrag.
Bearbeitungsdauer	<p>4 Woche(n) Dauer bei Beantragung einer Abweichung oder Änderung für ein Annex-I-Luftfahrzeug beträgt im Normalfall 4 Wochen. Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Unterlagen. Bei Unklarheiten und Nachfragen setzt sich das LBA schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung.</p> <p>1 - 3 Monat(e) Dauer für die Genehmigung von Änderungen eines Instandhaltungsprogramms. Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Unterlagen. Bei Unklarheiten und Nachfragen setzt sich das Luftfahrt-Bundesamt schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung.</p> <p>4 Woche(n) Dauer bei Beantragung einer einmaligen Abweichung. Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Unterlagen. Bei Unklarheiten und Nachfragen setzt sich das LBA schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung.</p>
Frist	<p>Es gibt keine Frist. Die Gültigkeit eines genehmigten Instandhaltungsprogramms ist in der Regel zeitlich unbegrenzt. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Luftfahrzeug-Instandhaltungsprogramm jährlich überprüft und, wenn nötig, geändert werden muss.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.lba.de/DE/Technik/Aufrechterhaltung_Luft tuechtigkeit/Weitere_Aufgaben/Instandhaltungsprogramme_AMP/Instandhaltungsprogramme_AMP_node.html</p> <p>https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/T/T5/In standhaltungsprogramme/IHP/AMP_Teil-M_Flugzeuge.html</p> <p>https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/T/T5/In standhaltungsprogramme/IHP/Antrag_Genehmig_Abw</p>

Modul	Sachverhalt
	eichung_IHP_Annex_I_Lfz.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch <p>Sie können innerhalb von 1 Monat Widerspruch einlegen.</p>
Kurzttext	<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung Instandhaltungsprogramm Erteilung <ul style="list-style-type: none"> • jedes Luftfahrzeug benötigt ein Instandhaltungsprogramm (Aircraft Maintenance Program, AMP) <ul style="list-style-type: none"> • Halterin oder Halter kann Genehmigung des Instandhaltungsprogramm per Vertrag an entsprechende Organisationen delegieren (eine Continuing Airworthiness Management Organisation, CAMO oder eine Combined Airworthiness Organisation, CAO) <ul style="list-style-type: none"> • Erstgenehmigung ist notwendig bei <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrszulassung eines Luftfahrzeugs im Geltungsbereich des Teil-M <ul style="list-style-type: none"> • Wechsels der Halterin oder des Halters • Wechsel der Eigentümerin oder des Eigentümers • Kündigung des bisherigen CAMO oder CAO-Vertrags <ul style="list-style-type: none"> • Kündigung des bisherigen eingeschränkten Vertrags über die Ausarbeitung und Pflege eines Instandhaltungsprogramms <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen oder Abweichungen ebenfalls genehmigungspflichtig <ul style="list-style-type: none"> • betrifft in der Regel sogenannte "Luftfahrzeuge unter Teil-M" und "Annex-I-Luftfahrzeuge", unter anderem <ul style="list-style-type: none"> • Flugzeuge • Helikopter • Luftschiffe in Luftfahrtunternehmen • technisch komplexe Luftfahrzeuge, zum Beispiel mit mehr als 1 Pilotin oder Pilot <ul style="list-style-type: none"> • Antrag durch <ul style="list-style-type: none"> • natürliche Person • Haltergemeinschaft - vertreten durch eine Halterin oder einen Halter

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • juristische Person • CAMO oder CAO im Auftrag der Halterin oder des Halters • Voraussetzung <ul style="list-style-type: none"> • bei Erstgenehmigung: AMP muss den technischen Anforderungen der Musterzulassung entsprechen • Kosten: <ul style="list-style-type: none"> • Erstgenehmigung: 100,00 bis 2.000,00 EUR • Änderung: 100,00 bis 2.000,00 EUR • Änderung oder Abweichung: 125,00 bis 250,00 EUR je Abweichung • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Genehmigung Instandhaltungsprogramm Erteilung, Genehmigung Instandhaltungsprogramm Erteilung